

 Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra	Grundlagen Bereich SMIA Anhang Nr. 13	SMIA 010 - 13.004 Gültig ab: 01.01.2007 Seite: 1/1
Aufgehoben:	Sachbearbeitung: SMIAP	Dok.: SMIA01013004

Leihweise Abgabe von Ausrüstungsgegenständen für die Internationale Militär-Wallfahrt nach Lourdes

1. Ausrüstung

Die Ausrüstung der Teilnehmer in Uniform an diesem Anlass wurde im Einvernehmen mit dem PST (Planungsstab) und dem Heer, Sektion ausserdienstliche Ausbildung/Militärsport festgelegt.

2. Leihweise Abgabe fehlender Ausrüstungsgegenstände

Teilnehmer, die zum Tragen der Uniform berechtigt sind, können fehlende Uniform- oder Gepäckstücke (Ausnahme: Ausgangsuniform 95) grundsätzlich **für die Dauer des Anlasses** leihweise beziehen. Für den Bezug, unter Vorweisung der Postquittung (Bestätigung der Teilnahme an der Wallfahrt) sowie des Dienstbüchleins und die Rückgabe (spätestens 10 Tage nach Rückkehr von der Wallfahrt) wenden sich die Teilnehmer direkt an das nächstgelegene Retablierungsstelle mit Persönlicher Ausrüstung.

Die Abgabe von Bérets mit Emblem und 2 Kurzarmhemden/-blusen an **in der Armee Eingeteilte** erfolgt definitiv und gegen Eintrag im Dienstbüchlein. Nichteingeteilte tragen am Béret das Emblem der Armee-Truppen (SAP-Nr. 2118.4533).

Schlafsäcke

Teilnehmer in Uniform, die im Zeltlager untergebracht sind, können im nächstgelegenen Retablierungsstelle mit Korps- und Instruktionsmaterial **leihweise** einen Armeeschlafsack beziehen.

3. Nichteingeteilte haben die Möglichkeit zum Kauf folgender Gegenstände:

- Hemd
- Kurzarmhemd
- Tricothemd
- T-Shirt
- Hosengürtel
- Krawatte
- Ausgangsregenmantel 68
- Gemäss Preisliste Anhang 19.